1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktgebührensatzung) auf den Wochenmärkten und Jahrmärkten in der Stadt Lüchow (Wendland)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 8. Februar 2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktgebührensatzung) beschlossen:

Artikel I
Satzungsänderung

§ 3 Gebührentarif wird wie folgt geändert:

1. Die Standgebühren betragen je Markttag:

<u>1. Auf Wochenmärkten:</u>	
1.1 Für Verkaufsstände und Verkaufswagen je Frontmeter	2,00 €
1.2 Das Mindeststandgeld beträgt	6,50 €
<u>2. Auf dem Frühjahrsmarkt - je qm und Markttag-:</u>	
2.1 Verkaufsgeschäfte	2,00 €
2.2 Imbissstände und Getränkestände	2,50 €
2.3 Fahrgeschäfte, Karussells und Ähnliches	1,30 €
2.4 Schießbuden, Verlosungen und andere Ausspielungen sowie andere Belustigungen	1,50 €
2.5 Mindeststandgeld	20,00 €
<u>3. Auf dem Weihnachtsmarkt - je qm und Markttag-:</u>	
3.1 Verkaufsgeschäfte	2,20 €
3.2 Imbissstände und Getränkestände	2,70 €
3.3 Fahrgeschäfte, Karussells und Ähnliches	1,50 €
3.4 Schießbuden, Verlosungen und andere Ausspielungen sowie andere Belustigungen	1,70 €
3.5 Holzhütte, je Hütte	15,00 €
3.6 Mindeststandgeld	50,00 €
<u>4. Auf sonstigen Veranstaltungen - je qm und Markttag-:</u>	
4.1 Verkaufsgeschäfte	2,00 €
4.2 Imbissstände und Getränkestände	2,50 €
4.3 Fahrgeschäfte, Karussells und Ähnliches	1,30 €
4.4 Schießbuden, Verlosungen und andere Ausspielungen sowie andere Belustigungen	1,50 €
4.5 Mindeststandgeld	20,00 €

In der Standgebühr sind Strom- und Platzreinigungs- und gegebenenfalls Wasserkosten und Abwasserkosten enthalten.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Lüchow (Wendland), den 08.02.2023

Stadt Lüchow (Wendland)

Sascha Liwke
Stadtdirektor